



68. Schule - Oberschule der Stadt Leipzig

Breitenfelder Str. 19

04155 Leipzig

Tel. 0341/ 23 04 09-0 Fax 0341/ 23 04 09-24

e-mail: leipzig-ms68@t-online.de

Hausordnung

1. Unterrichtszeiten

7:15 - 7:25 ist für die Schülerinnen und Schüler Einlass ins Schulhaus über die Hoftür.

Spätestens zwei Minuten vor Unterrichtsbeginn befinden sich alle Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen.

Normale Unterrichtszeiten

Einlass: 7:15 - 7:25

1./2.	7:30	9:00
PAUSE 9:00 - 9:25		
3.	9:25	10:10
4.	10:20	11:05
5.	11:15	12:00
PAUSE 12:00 - 12:40		
6.	12:40	13:25
7.	13:35	14:20
8.	14:30	15:15
9.	15:25	16:10
10.	16:20	17:05

Verkürzte Unterrichtszeiten

Einlass: 7:15 - 7:25

1./2.	7:30	8:30
PAUSE 8:30 - 8:55		
3.	8:55	9:25
4.	9:35	10:05
5.	10:15	10:45
6.	10:55	11:25
PAUSE 11:25 - 12:05		
7.	12:05	12:35
8.	12:45	13:15
9.	13:25	13:55
10.	14:05	14:35

Der Unterricht beginnt mit dem Signal.

Ist die Lehrerin oder der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Unterrichtsraum, erkundigt sich die Klassenschülersprecherin bzw. der Klassenschülersprecher im Sekretariat.

2. Verhalten im Unterricht, im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Jeder geht höflich und respektvoll mit seinen Mitmenschen um. Konflikte werden angemessen und ohne Gewalt gelöst.

2.1. Verhalten im Unterricht

Die an der Schule geltenden Regeln werden eingehalten.

2.2. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Erwachsene werden begrüßt. Beim Aufenthalt im gesamten Schulbereich wird der Unterricht nicht gestört. Nach Beendigung des Unterrichts wird das Schulgelände von Schülern/-innen verlassen. Alle Handlungen, die den Unterrichtsablauf sowie das gemeinsame Miteinander stören oder gefährden könnten, sind zu unterlassen. Dazu zählen z.B. das Lärmen, Rennen und Springen oder das lautstarke Musik hören. Auf den pfleglichen Umgang mit den Grünanlagen und Bepflanzungen ist zu achten. Das Rauchen ist im gesamten Schulgelände verboten. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

2.3. Verhalten in der Turnhalle

Es erfolgt eine Belehrung im Rahmen des Sportunterrichts.

3. Umgang mit Handys und MP3-Playern, fotografische Aufnahmen

3.1. Umgang mit Handys, MP3-Playern u.ä.

Diese Geräte werden vor Beginn des Unterrichts ausgeschaltet und in den Schultaschen aufbewahrt. So wird ein störungsfreier Ablauf des Unterrichts unterstützt.

Bei einem Verstoß gegen diese Regel ist das Gerät dem Lehrer auszuhandigen. Bei einem einmaligen Verstoß wird das Gerät am Ende der Unterrichtsstunde oder des Unterrichtstages der Schülerin bzw. dem Schüler zurückgegeben. Im Wiederholungsfall werden die Lehrer mit den Eltern eine Regelung treffen.

Auf den in die Schule mitgebrachten Handys haben sich keine strafrelevanten Inhalte, wie insbesondere pornografische oder Gewalt verherrlichende Bilder oder Videos, zu befinden. Im Verdachtsfall können Handys sichergestellt und kontrolliert werden.

3.2. Fotografische Aufnahmen

Foto- und Videoaufnahmen mit Hilfe von Handys, Fotoapparaten oder Videokameras sind im gesamten Schulhaus und Schulgelände nur mit Zustimmung der Schulleitung, bei Personenaufnahmen zusätzlich mit Zustimmung der entsprechenden Personen gestattet.

4. Klassenzimmer und Fachunterrichtsräume

4.1. Klassenzimmer

Das Klassenzimmer ist der Arbeitsraum von Schülern und Lehrern. Jeder ist für die Sauberkeit an seinem Platz- insbesondere Tisch und Stuhl- verantwortlich. Im Unterrichtsraum werden, unabhängig von der anwesenden Schülerzahl, alle Stühle heruntergestellt.

Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass die Tafel am Ende jeder Unterrichtsstunde gesäubert wird und der Raum insgesamt sauber ist. Für die Grobreinigung des Raumes ist der Ordnungsdienst der hier zuletzt unterrichteten Klasse verantwortlich.

Das Inventar sowie das Lehrmaterial sind zu schützen und pfleglich zu behandeln. Dies gilt auch für das Eigentum von Mitschülern und Lehrern. Schäden am Inventar sind sofort der verantwortlichen Lehrerin bzw. dem verantwortlichen Lehrer zu melden. Ggf. haften die Erziehungsberechtigten des Schülers, der den Schaden verursacht hat.

4.2. Fachunterrichtsräume

Fachunterrichtsräume werden von den Schülern erst nach Erlaubnis des Lehrers betreten; es sind die vom Lehrer geforderten Arbeitsschutzmaßnahmen einzuhalten. Die Schüler sind gesondert zu belehren.

5. Pausen

5.1. Kleine Pausen

Die Pausen dienen der Erholung der Schülerinnen und Schüler. Die kleinen Pausen werden im Unterrichtsraum bzw. bis zwei Minuten vor Beginn der Stunde auch davor verbracht bzw. zum Wechsel des Unterrichtsraumes genutzt. Toiletten können in den Pausen zweckbestimmt aufgesucht werden, sie sind nicht als Aufenthaltsräume zu benutzen.

5.2. Große Pausen

09:00 Uhr (08:30 Uhr bei verkürztem Unterricht)

12:00 Uhr (11:25 Uhr bei verkürztem Unterricht)

Die Schülerinnen und Schüler gehen nach dem Zimmerwechsel auf den Hof. Fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn begibt sich jede Schülerin und jeder Schüler in den entsprechenden Unterrichtsraum.

Schulhaus und Schulhof dürfen während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis nicht verlassen werden. Bei Regen verbleiben die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus. Es gibt dafür ein extra Signal.

6. Suchtmittel

Das Rauchen, die Einnahme von Alkohol oder Drogen in der Schule und im gesamten Schulgelände ist grundsätzlich untersagt und vor dem Schulgebäude unerwünscht.

Schüler, bei denen die Einnahme von Alkohol oder Drogen während des Schulbetriebes vermutet wird, werden mit sofortiger Wirkung vom Unterricht ausgeschlossen und ihren Eltern oder den entsprechenden zuständigen Behörden übergeben.

7. Unfälle, Notfälle, Bedrohungssituationen

7.1. Unfälle

Unfälle sind unverzüglich einem Lehrer zu melden. Dieser sorgt für Hilfe, unterrichtet die Schulsachbearbeiterin oder die Schulleitung und leitet, sofern erforderlich, eine Unfallmeldung ein.

7.2. Notfälle, Bedrohungssituationen

Weisungsberechtigten Erwachsenen ist unbedingt Folge zu leisten. Es wird nach den im Notfallmanagement der Schule festgelegten Verfahren gehandelt.

Diese Hausordnung wurde in Gesamtlehrerkonferenz am 28.08.2012 vorgeschlagen, in der Elternratssitzung am 25.09.2012 diskutiert, in der Schulkonferenz am 09.10.2012 diskutiert und beschlossen und gilt nach den Herbstferien des Schuljahres 2012/2013.

gez. Kogel
Schulleiterin/Vorsitzende der Schulkonferenz